



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang

Ausgabetag: 09.10.2013

Nr. 33

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 15.10.13 in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg 268 – 269
- Einladung zu einer Sitzung des Schulausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 16.10.13 **in der Mensa des Schulzentrums**, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11 270 – 271
- Einladung zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 17.10.13 im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg 272
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahr 2013 vom 18.07.2013 273 – 275
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.10.2013 276 – 277

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 02.10.2013

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 15. Oktober 2013 um 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzungen vom 09.07.2013 und 18.07.2013	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses vom 13.06.2013	
5.1	Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der GGS Orsoy und der Lindenschule Budberg Berichterstatteerin: Frau Ettwig	135/2013
6	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2013	
6.1	Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße/Rheinkamper Straße - in Rheinberg-Budberg Berichterstatter: Herr Schlusen	181/2013-1
6.2	Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten hier: Anpassung der Parkgebühren Berichterstatter: Herr Fillers	198/2013
6.3	Verkaufsoffene Sonntage 2014 Berichterstatter: Herr Fillers	235/2013
6.4	Hundesteuer - 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2000 Berichterstatter: Herr Fillers	196/2013

TOP	Betreff	Vorlagennummer
6.5	Abwassergebühren - 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rhein- berg Berichterstatter: Herr Fillers	195/2013
6.6	Reintegration des DLB Sachstand und weitere Vorgehensweise Berichterstatter: Herr Fillers	228/2013
7	Genehmigung der Empfehlungen des Ausschusses für Kultur und Sport vom 10.10.2013	
7.1	Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Rheinberger Bäder Berichterstatterin: Frau Justen-Bechstein	233/2013
8	Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2013	240/2013
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
12	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschluss- fähigkeit	
13	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzungen vom 09.07.2013 und vom 18.07.2013	
14	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanz- ausschusses vom 09.10.2013	
14.1	Veräußerung von städtischen Mietwohngebäuden	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

- 270 -



Rheinberg, den 04.10.2013

geänderter Sitzungsort

Einladung

zu einer Sitzung des **Schulausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 16. Oktober 2013, **um 16:00 Uhr**,
in der **Mensa des Schulzentrums**, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11, Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2013	
4	Erfahrungsbericht zum pädagogischen Konzept der Europaschule Rheinberg (Gemeinschaftsschule)	236/2013
5	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
6	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
7	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
8	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
9	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2013	
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 01.10.2013

Einladung

zu einer Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 17. Oktober 2013, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung ./.

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25. April 2013	
4	Begleitende Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch einen Wirtschaftsprüfer	
5	Prüfung der Vergaben, Schlussrechnungen und Verträgen (Mieten und Pachten) für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013	
6	Bericht über eine unvermutete Prüfung sowie sonstige Prüfungen	
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

- 273 -

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg

für das Haushaltsjahr 2013 vom 18.07.2013

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Stadt Rheinberg mit Beschluss vom 18.07.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	66.106.261 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.702.630 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.488.207 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.387.242 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.214.235 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.977.873 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.163.638 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.495.700 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

-274-

Die allgemeine Rücklage wird um

9.596.369 EUR

verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Auf Grund der geplanten Ergebnisse 2013 – 2016 besteht die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 EURO sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich. Weiterhin sind über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO bis zu einem Betrag von 20.000 EURO im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich.
Die Genehmigung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt bis zu einer Summe in Höhe von 10.000 EURO der Kämmerer, darüber hinaus erteilt die Genehmigung bis zu einer Summe in Höhe von 20.000 EURO der Bürgermeister.
Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einer Summe in Höhe von über 20.000 EURO gelten als erheblich. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ohne Einschränkung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die der Verrechnung innerer Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen.
- Die Grenze erheblicher Abweichungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO wird auf 3 v.H. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.
- Die Geringfügigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 3 GO wird auf 3 v.T. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.

§ 9

Für alle mit ku-Vermerk versehenen Stellen im Stellenplan für Beamte, sowie alle im Stellenplan für Beschäftigte mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen, ist nach ihrem Freiwerden die Umwandlung in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe vorzunehmen.

2. Bekanntmachungsanordnung

Nach § 80 Absatz 5 GO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Die Anzeige der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen wurde am 25.07.2013 dem Landrat des Kreises Wesel zugeleitet. Der Landrat hat mit Schreiben vom 26.09.2013 die vom Rat der Stadt Rheinberg am 18.07.2013 beschlossene Haushaltssatzung 2013 mit der darin vorgesehenen Höhe der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gem. § 75 (4) GO NRW und § 76 GO NRW genehmigt und gegen die Veröffentlichung der Satzung keine Einwände erhoben.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2013 wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO

im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer 113,

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 04.10.2013



Mennicken
Bürgermeister

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 08.10.2013**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516, in Kraft getreten am 21. November 2006, geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV.NRW.S.208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

13. Oktober 2013

im Bereich der Rheinberger Innenstadt

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 oder 3 bis zu 5.000,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 2 mit einer Geldbuße bis zu 15.000,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08.10.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 08.10.2013

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde



Mennicken
Bürgermeister